



Verein

Schutzgemeinschaft

zur Verminderung schädlicher Auswirkungen
des Innsbrucker Flughafens

Nr. 32

Information 4/1996

Oktober - Dezember

Verkehrslärm macht krank

Lärm ist ein typischer Streßfaktor, der Körper und Geist zermürbt. Mehrere Studien haben bewiesen, daß unsere Gesundheit und unsere Wohnqualität durch ein lautes Umfeld stark beeinträchtigt werden. Es gibt bis heute kein Lärmimmissionsschutzgesetz und kein Fluglärmgesetz. Diesbezügliche Entwürfe wurden schubladisiert. Nichtstun ist das Bequemste für unsere gut bezahlten Herrschaften in den Ministerien. Gewisse Lobbies finden dort jedoch Gehör und Unterstützung. Für den lärmgeplagten Bürger gibt es keine Hilfe und gesundheitliche Schäden interessieren keinen Politiker.

Aus diesem Grunde macht nun der **Österreichische Verkehrsclub (VCÖ)** zu einer Österreich-weiten Unterschriftenaktion mobil. Es geht hierbei sowohl um Straßenverkehrslärm als auch um **Fluglärm** sowie um die Anwendung hörrichtiger Bewertungsgrößen. Österreich braucht endlich ein Lärmimmissionsschutzgesetz wie auch ein Fluglärmgesetz. Zur Erhaltung der Lebensqualität sind diese gesetzlichen Grundlagen unerlässlich. **Es ist daher außerordentlich wichtig, daß sich möglichst viele Bürger an dieser Unterschriftenaktion beteiligen, um den notwendigen Druck zu erzeugen.** Bitte verwenden Sie beiliegende Unterschriftenliste!

Zu Ihrer näheren Information zitieren wir den Österreichischen Verkehrsclub (VCÖ) auszugsweise:

Störfaktor Lärm

34,7 % der Österreicherinnen und Österreicher ab 15 Jahren (etwa 1,9 Millionen Menschen) fühlen sich im Wohnbereich durch Lärm gestört, die Hälfte davon „sehr stark“ oder „stark“.¹ Und Hauptursache der Lärmbelastigung (etwa 80 %) ist mit Abstand der Verkehr. Davon entfällt wiederum der Löwenanteil von rund 66 % auf den Kfz-Verkehr.

Lärm macht krank

Bereits ein Geräuschpegel ab 45 dB(A) am Tag kann psychosomatische Probleme (wie Müdigkeit, Apathie oder auch Reizbarkeit, Schlaflosigkeit, Nervosität und Bluthochdruck) oder sogar Erkrankungen (etwa der Organe im Herz-Kreislauf-Bereich und der Verdauung) auslösen. Ein nächtlicher Geräuschpegel ab etwa 35 dB(A) beeinflusst die Schlafmuster der Schlafenden negativ. Das deutsche Bundesgesundheitsamt geht davon

Verkehrslärm verursacht werden. Auf Österreich übertragen wären das etwa 180 Menschen jährlich.

Vermögensschaden durch Lärm

Jeder, der schon einmal eine Wohnung gesucht hat, weiß, wie sehr Verkehrslärm vor dem Fenster die Wohnungswahl beeinflusst und damit den Wert einer Wohnung mitbestimmt. In lauten Wohngebieten entstehen Lärmghettos, in die einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen abgedrängt werden.

Ab etwa 30 dB(A) führt jede weitere Zunahme des Lärms um 1 dB(A) zu einer Entwertung der Mieten zwischen 0,5 und 1,7 %^{3,4}. 56 % der Befragten einer repräsentativen Umfrage des österreichischen Umweltministeriums⁵ gaben 1993 an, daß sie für die Vermeidung der Lärmstörung Geld aufwenden würden. Nach den Berechnungen der EU werden die externen Kosten durch Verkehrslärm auf 0,5 % des Bruttosozialproduktes

Fluglärm ist besonders unangenehm

Besonders beim Fluglärm treten hohe Lärmspitzen auf, und eine Abschirmung (Lärmschutzwände) ist kaum möglich. Die Berechnung der Lärmbelastung in Form eines Dauerschallpegels ist gerade beim Fluglärm problematisch. Dies zeigt sich auch daran, daß sich bis zum Jahr 1994 trotz merklicher Steigerung der Zahl der Flugbewegungen die Lärmzonen des Flughafens Wien-Schwechat ständig verkleinert haben.

Limits & rechtliche Vorschriften in Österreich

Sowohl in der Gesetzgebung als auch im Vollzug bestehen in Österreich in Bezug auf Lärm Defizite. Während der Nachbarschaftslärm (durch Gewerbe und Anrainer) klar geregelt ist, gibt es beim Verkehrslärm keine österreichweit einheitlichen verbindlichen Gesetze, die das Recht der Menschen auf angemessene Ruhe schützen. Die Kompetenzen für die Lärmbekämpfung sind überdies zwischen den Landesgesetzgebern und diversen Bundesministerien aufgesplittert. Lärmsanierung ist derzeit eine freiwillige Sache der Länder beziehungsweise des Wirtschaftsministeriums.

Gesundheitliche Folgen von Verkehrslärm

- **Pegel tags 40–60 dB(A):** Unruhe, Ärger, Unfähigkeit zu Konzentration
- **Pegel tags 60–85 dB(A):** Störung von Gesprächen, Aktivierung des zentralen und vegetativen Nervensystems, Verengung der Blutgefäße, Ansteigen des Blutdrucks
- **Pegel tags über 85 dB(A):** Gehörschäden bei längerer Einwirkung
- **Pegel nachts über 35 dB(A):** Störung des Schlafes, auch bei Nichtaufwachen. Der Schlafrhythmus und die Tiefschlafphasen werden unterbrochen, die Erholung nimmt ab

Das lange Warten auf Gesetze

Mit dem Fluglärmgesetz und dem Lärmimmissionschutzgesetz liegen zwei grundlegende Gesetzesvorhaben, die die Bekämpfung des Schadstoffes Lärm auf die notwendige verbindliche Rechtsgrundlage stellen sollen, bereits seit Jahren unerledigt in der Schublade.

Das Lärmimmissionschutzgesetz soll, ähnlich wie in der Luftreinhaltung, höchstzulässige Lärmimmissionen für verschiedene Widmungskategorien (Wohngebiete etc.) festlegen, bei deren Überschreitung Sanierungsmaßnahmen innerhalb bestimmter Fristen umzusetzen sind. Vorbild könnte die übersichtliche Schweizer Regelung sein.

Ein Fluglärmgesetz ist seit Jahren in Diskussion, aber nach einem vor einiger Zeit vorgelegten zahnlosen und heftig kritisierten Entwurf wieder sanft entschlafen. Es ist dringend notwendig, daß beim Verkehrslärm die Notbremse gezogen wird und daß die „Lärmsanierung“ wegen der wachsenden Belastung auch auf vorhandenen Verkehrswegen gesetzlich verpflichtend geregelt wird.

Bitte senden Sie beiliegende Unterschriftenliste an die Schutzgemeinschaft, Karl-Innerebner-Straße 54, 6020 Innsbruck, bis **spätestens Mitte November** wieder zurück. Dies auch dann, wenn Sie nur wenige Unterschriften haben. Wir werden dann die Listen gebündelt an den VCÖ weiterreichen. Bitte unterstützen Sie in Ihrem eigenen Interesse diese Aktion. Sie können die Liste auch kopieren.

Sportflugverkehr

Dieses Thema wurde aufgrund unserer Eingabe vom August d.J. im Stadtsenat behandelt. Zuerst allseits zustimmendes Nicken aufgrund der vom STR. Fritz vorgelesenen eindeutigen Beweise. Verspätet kam dann der derzeit nach der EU-Wahl offensichtlich frustrierte Bürgermeister van Staa und polterte, daß die Bürgerinitiative keine konkreten Beweise liefere. Hat BM van Staa die beigelegten, als Beweis dienenden Unterlagen nicht gelesen bzw. zur Kenntnis genommen? Folgsam zogen alle die Köpfe ein und es kam zu keinem Beschluß.

Wohin verschwanden die Flugzeuge? (T.T. vom 17.10.1996)

Wie schon berichtet, wurden nach mehrmaligen Urgezen den Anrainervertretern endlich im Juli die im Feber gemessenen Daten von Kranebitten zugesandt, denn in der bereits fertig erstellten und im Mai präsentierten Analyse waren diese ohne weiteren Hinweis nicht enthalten. Durch gründliches Studium hat sich herausgestellt, daß zahlreiche Flüge darin nicht enthalten waren. An einem Tag fehlten in Allerheiligen sogar 50 (!!) Flugbewegungen, darunter ein Teil der lautesten Maschinen. Eine Überprüfung des Umweltamtes der Landesregierung hat dies bestätigt. Der Ersteller der Analyse sowie der Flughafendirektor versuchen sich nun wenig glaubwürdig damit zu rechtfertigen, daß entweder anderelaute Lärmquellen z.B. Kirchenglocken (in Kranebitten??) die Flugzeuge übertönt hätten oder aber die MD 80, die lauteste, den Innsbrucker Flughafen anfliegende Maschine, unter 60 Dezibel gewesen sein müsse und daher vom Meßgerät nicht erfaßt werden konnte!! In allen uns zur Verfügung stehenden Unterlagen gibt es für die MD 80 jedoch nicht annähernd einen solchen Meßwert.